

Die Kunst des Luxurierens in der Landschaft durch Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Ergebnisse der Gesprächsgruppe „Landschaft und Landschaftspflege“

Wolf STEINERT und Claudia IRLACHER

Schlagen wir im DUDEN nach, so finden wir unter dem Begriff „Luxus“ Synonyme wie: Pracht, verschwenderische Fülle, nicht notwendiger, nur zum Vergnügen betriebener Aufwand.

„Luxurieren“ wird als „üppig leben, schwelgen“ definiert. In der Biologie bedeutet es: sich in Wuchs und Vitalität steigern, sich üppig entwickeln. Luxus ist also etwas mehr als das unbedingt Notwendige. Etwas, das wir uns leisten, das wir anstreben, um **unsere Lebensqualität** zu steigern. Damit hat dieser Luxus entscheidende Bedeutung für den Menschen und sein Wohlbefinden.

Im bezug auf die Natur und die Landschaft zeigt sich Luxus in deren Vielfalt und üppiger Schönheit, die wir (oberflächlich betrachtet) nicht unbedingt zum Überleben brauchen.

„Luxurierung“ in diesem Sinne bedeutet:

- die Sicherung und Bewahrung von Naturelementen in der Landschaft, die wir nicht unmittelbar zum täglichen Leben brauchen, die jedoch wichtige Aufgaben im Naturhaushalt und für unser Dasein erfüllen
- die Anreicherung der Landschaft mit Bäumen, Gehölzen, Obstwiesen, Gewässern und Waldrändern usw.
- die Verbesserung der Erholungsqualität durch eine intakte Kulturlandschaft, die Sinne und Gemüt anspricht und damit Erholung überhaupt erst ermöglicht.

Diese Leistungen gehen über den gesetzlich geforderten Rahmen der Sicherung von Natur und Landschaft hinaus. Sie sind aber andererseits ein Wertmaßstab für Erholungsqualität, für Heimat und Daseinsvorsorge kommender Generationen und stehen so den Zielsetzungen wirtschaftlicher Optimierung entgegen, vielmehr wird die Sozialpflichtigkeit des Eigentums durch ein verstärktes Engagement der Gesellschaft durch Gesetzgebung und staatliche Unterstützung gefördert.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe stellen Gemeinden und Städte auf der Grundlage des Bayerischen Naturschutzgesetzes Landschaftspläne auf. Die Gemeinden sollen damit Verantwortung für ihre Landschaft übernehmen, d. h. „die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage für den Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in der Natur nachhaltig“ sichern (BNatSchG § 1 Abs.1). Die Ziele der Landschaftsplanung setzen die Gemeinden im

Rahmen ihrer Planungshoheit parallel zur vorbereitenden Bauleitplanung um.

Während in der Vergangenheit viele Städte und Gemeinden die Ausarbeitung von Landschaftsplänen als nicht erforderlich erachteten, wächst in anderen Gemeinden ein hohes Bewußtsein für den Schutz von Natur und Landschaft und damit für einen überlegteren Umgang mit der natürlichen **Mitwelt**.

Zunehmend erkennen Bürgermeister und Gemeinderäte, daß der verschwenderische Verbrauch von Landschaft und Naturgütern zur Verschlechterung der Lebensqualität in ihrer Gemeinde führt. Ausgelöst durch Fehlentwicklungen und Großprojekte, Bürgerinitiativen und Naturschutzverbände reift die Einsicht, ökologische und landschaftsplanerische Zielsetzungen verstärkt in die Gemeindepolitik miteinzubeziehen und zu diskutieren.

Dies erfordert kein neues Wertebewußtsein. Sowohl in der bayerischen Verfassung, wie auch in der bayerischen Naturschutzgesetzgebung und im Baugesetzbuch wird mehrfach auf einen schonenden Umgang mit allen biotischen und abiotischen Ressourcen hingewiesen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt werden vom Gesetzgeber gefordert. Die Landschaftsentwicklung erhält damit zunehmend Bedeutung. Die Kunst des Luxurierens durch Landschaftsplanung und Landschaftspflege ist damit ein Maß an ökologischem Bewußtsein in der Bevölkerung bzw. der jeweiligen Gemeinde.

Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Landschaftsplanung sind vielgestaltig und unterschiedlich. Anhand der **Gemeinde Stephanskirchen** können einige besondere Beispiele herausgestellt werden:

1. Landschaftspflegemaßnahmen

Auch in Stephanskirchen hatte sich, wie fast überall, die Landschaft unter dem Einfluß von Rationalisierung und Gewinnerzielung in der Landwirtschaft verändert. Bäume in der Flur wurden gefällt, Bäche begradigt, Gräben verrohrt, Moore entwässert, schnellwüchsige Fichten einer nachhaltigen Mischwaldbegrünung vorgezogen.

Diese Verluste wurden immer augenscheinlicher und damit im Gemeinderat problematisiert. Viele Bürger beklagen diese Veränderungen, da sie nicht selten wegen der „schönen Landschaft“ hier leben bzw. hierhergezogen sind. Der Luxus „Kulturland-

schaft“ war fast verloren gegangen und wurde durch Bürgerpolitik zu neuem Leben erweckt. Die Mehrheit der Gemeindebewohner erkannte, daß Bäume in der Flur wichtige Bestandteile im Naturlandschaft sind und zudem die Landschaft bereichern. Eine vielfältige Landschaft bedeutet Reichtum, der die Lebensqualität für Bürger und Besucher gleichermaßen steigert.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind im Landschaftsplan der Gemeinde Stephanskirchen dargestellt und wurden über mehrere Jahre schrittweise freiwillig mit den Landwirten und Grundeigentümern umgesetzt. So entstanden über 100 Einzelmaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet von Stephanskirchen.

1.1 Wiederherstellung ausgeräumter Kulturlandschaften

Durch die Förderprogramme des Landwirtschafts- und Umweltministeriums besteht die Chance, zusammen mit den Landwirten, die ausgeräumte Feldflur wieder ökologisch aufzuwerten. Ziel ist auch die Sicherung der vorhandenen, alten Streuobstbestände und privaten Obstgärten durch Nachpflanzung. Gefördert wird die Anlage von Hecken, das Pflanzen von Einzelbäumen und Gehölzen und die Neuanlage von Trocken- und Feucht-Biotopen. In Stephanskirchen wurden im Rahmen der Förderprogramme viele Pflanzaktionen durchgeführt. In Vorbereitung ist ein neues Programm „Blühende Waldränder“, um zurückgedrängte, standortgerechte Gehölzsäume am Waldrand zu fördern. Vgl. Abb. 1

1.2 Sicherung wertvoller Kleinstrukturen und Gehölzbestände in der Landschaft

Im Landschaftsplan werden alle erhaltenswerten Kleinstrukturen wie Tümpel, Wege- und Ackeraine, Bäche und Gräben sowie Hecken, Alleen, Einzelbäume kartiert und bewertet. Aber erst durch die Aufklärung der Grundbesitzer wird ein dauerhafter Schutz möglich. In der Diskussion zum Landschaftsplan erinnern sich viele an die frühere Vielfalt und damit an die Bedeutung der Hecken und Bäume. Hasen und Fasane waren damals keine Seltenheit auch in Stephanskirchen.

1.3 Renaturierung begradigter und umgebauter Bäche

Bäche können viel mehr sein als nur Ableiter für Oberflächenwasser. Der Bach als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Erlebnis- und Erholungsraum für den Menschen gewinnt wieder an Bedeutung und verändert viele rein auf technische Vorgaben abgestellte Gewässerplanungen. Staatliche Programme der Wasserwirtschaft fördern einen ökologischen und naturnahen Ausbau, nicht zuletzt zur Sicherung des Grund- und Oberflächenwassers. Natürliche Bäche benötigen ein unverbautes Bachufer mit breiten Gewässerrändern, vielgestaltigen Bachabschnitten entsprechend der Topographie und Geologie, eine vielfältige Bachsohle mit unterschiedlichen Strömungsgeschwindigkeiten und Wasserständen.

1.4 Rückbau und Aufwertung zerstörter Flußauen

In den Flußauen ist heute ein vollständiger Rückbau in der Regel nicht mehr möglich. Gezielte Maßnahmen können jedoch diesen besonderen Lebensraum wieder aufwerten. In den Innauen bei Stephanskirchen wurde die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes durchgeführt, um die weitere Bebauung und Erschließung zu stoppen. Im Rahmen der Umsetzung des Landschaftsplanes konnten die sensiblen Ufer der Altarme durch Zäune vor der Beweidung durch Kühe und Pferde geschützt werden. Die Neuanlage von Tümpeln und Wassermulden ergänzt das Auenrelief. Durch Extensivierungsverträge mit der Landwirtschaft konnte die Weide- und Grünlandnutzung in der früheren Aue weitgehend gesichert werden. Die 100 ha große Flutrinne parallel zum Inn war früher eine einmalige Auenlandschaft. Sie soll durch geeignete Maßnahmen ökologisch aufgewertet werden.

1.5 Sicherung alter Kulturformen und traditioneller Bewirtschaftungsweisen

Die Streuwiesennutzung, die extensive Beweidung von Trockenstandorten, die Pflege von Alm- und Buckelwiesen, die Heunutzung auf Wirtschaftswiesen, sind traditionelle standortgemäße Bewirtschaftungsformen. Sie tragen entscheidend zur Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt bei.

Gerade die bäuerliche Landwirtschaft zeigt die Kunst des Luxurierens. Aus den landschaftlichen Gegebenheiten oft unter erschwerten Bedingungen (Handarbeit, geringer Energieeinsatz, usw.) entstanden die hochwertigsten Kulturlandschaften Europas mit unterschiedlichstem Charakter.

Heute ist in einem durchrationalisierten landwirtschaftlichen Betrieb meisten nur noch die ältere Generation bereit, diese traditionellen zeitaufwendigen Arbeiten durchzuführen. Ihre Bedeutung für das Landschaftsbild, für den Arten- und Biotopschutz ist jedoch herausragend und gibt den unterschiedlichen Landschaftsräumen erst ihren Charakter. Der Verlust derartiger Kulturbiotope ist meist ein Verlust für immer und damit ein Verlust an Identifikation, bäuerlicher Tradition und Kultur, ein Verlust von Tier- und Pflanzenarten und an Erholungsraum für den Menschen. Die bäuerliche Landwirtschaft ist die einzige Chance, eine Kulturlandschaft zu erhalten und zu pflegen. Mit dem Ende bäuerlicher Tradition und Landbewirtschaftung wird der „Luxus“ bunter Blumenwiesen, blühender Waldränder und alter Feldebäume in gleichem Maße verschwinden.

1.6 Umbau gleichförmiger Fichtenforste in vielfältige Laubmischwälder

Waldwirtschaft ist eine Aufgabe von Generationen. Die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung ist gefährdet durch kurzfristige Ertragssteigerung, die den Boden und das Waldökosystem einseitig nutzt. Die im Flachland und auf den Berghängen verbreiteten Fichtenmonokulturen sind für viele Tier- und Pflanzenarten unüberwindbare Barrieren. Sie sind zudem anfällig gegen Windbruch und Schädlinge.

Abbildung 1

Pflanzung einer Hecke als gemeinsame Aktion von Landwirten, Bürgern, Amt für Landwirtschaft, Gemeinde und Planern

Abbildung 2/3

Begradigter Bach – naturnaher Bach (Wäschebach)

Abbildung 4

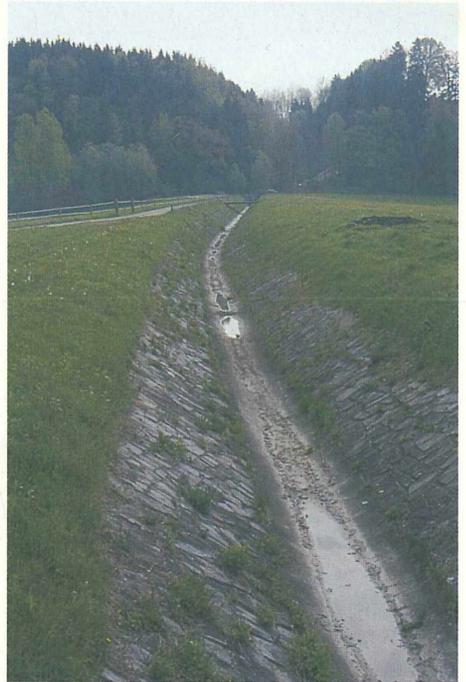
Streuweise am Simsee

Abbildung 5

Fichtenmonokultur – gleichförmig, artenarm, anfällig



1



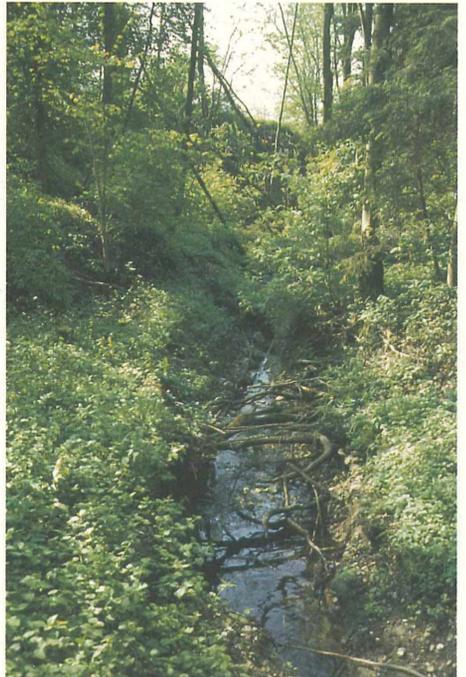
2



4



5



3



Abbildung 6

Naturnaher Wald mit artenreicher Krautschicht



Abbildung 7

Weg in der Landschaft

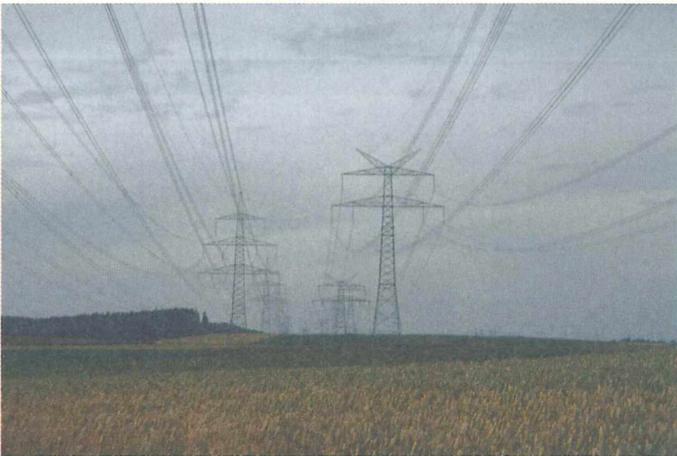


Abbildung 8

Hochspannungsleitung



Abbildung 9

Die Kiesgrube Baierbach wurde nach ökologischen Gesichtspunkten renaturiert und stellt heute eines der wertvollsten Biotope im Gemeindegebiet von Stephanskirchen dar.

Abbildung 10

Apfelmarkt in Bad Feilnbach



Abbildung 11

Streuobstwiese in Bad Feilnbach: „Heute bleibt unter den Bäumen kein Apfel mehr liegen“.



Abbildung 12

Kleinsennerei in Baierbach

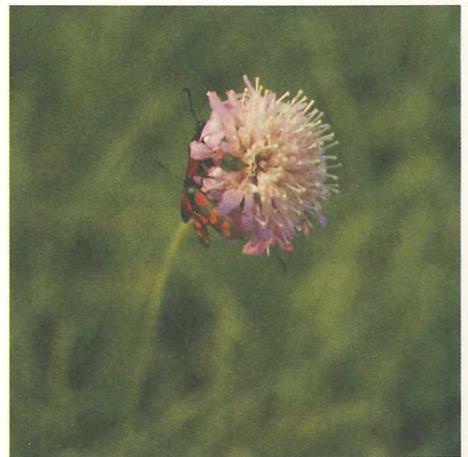


Abbildung 13

Bauerngarten: Verschwenderischer Luxus der Natur

Abbildung 14

Tauben-Skabiose



Nachhaltige Waldbewirtschaftung bedeutet dagegen, Bodengesundheit, standortgerechte Baumvielfalt und schonender Holzeinschlag.

In Stephanskirchen hatte sich die Fichtenblattwespe fast über alle Waldbestände ausgebreitet. Nur auf wenigen Standorten stocken Misch- oder Laubwälder. So müssen nun zwangsläufig in den nächsten Jahren große Flächen des Fichtenforstes in standortgerechte Laubwälder luxuriert werden.

2. Landschaftspflegerische Begleitplanung zur Heilung von Landschaftseingriffen

Die landschaftspflegerische Begleitplanung stellt ein wichtiges Tätigkeitsfeld der Landschaftsplanung dar. Sie beschreibt komplexe Wirkungsweisen in der Natur und versucht Veränderungen und Störung in ihr durch geeignete Maßnahmen abzumildern oder zu heilen.

Eingriffe in die Landschaft sind Straßen- und Wegebau, Abbau von Bodenschätzen, Entwässern von Mooren und Auen, großflächiger Kahlschlag von Wäldern.

2.1 Land- und forstwirtschaftliches Wegenetz

In den flurbereinigten Landschaften sind die Wege geordnet und aufgerastert ohne Rücksicht auf die vorhandene Topographie und das Biotopnetz. Damit ist der Zusammenhang zwischen Wegeführung und der Kulturlandschaft verlorengegangen. Die sich stark aufheizenden Asphalt- und Betonwege stellen für viele Bodenlebewesen unüberwindbare Barrieren dar.

Das Wegenetz war und ist wie ein Adersystem in der Landschaft. Die Wege bewegen sich im Idealfall mit der Topographie und dem Relief. Wege sind Verbindungen, besitzen Erholungsfunktion und lassen uns eine Landschaft „erleben“. Erst die Verdeutlichung der unterschiedlichen Funktionen für alle Nutzer führt zu einem befriedigenden Ergebnis. Dieser Luxus einer ganzheitlichen Betrachtung wird nur noch in wenigen Landschaften vermittelt.

2.2 Energie- und Abwassertrassen

Unterschiedliche Versorgungs- und Energiestrassen zerschneiden unsere Landschaft. Energie- und Informationstransfer sind die Triebfedern für immer neue großräumige Eingriffe. Die Frage nach der Bewertung derartiger Eingriffe und Schäden wird nur in einzelnen Fällen überhaupt gestellt. Der Ausgleich durch landschaftspflegerische Maßnahmen ist nur beschränkt möglich. Der Landschaft und dem Naturhaushalt wird hier ein hoher Preis abverlangt. So ist bisher die Verkabelung von Leitungen zur Wahrung des Landschaftsbildes immer noch Luxus.

2.3 Abbau von Bodenschätzen, Errichten von Deponien

Bodenschätze wie Kies, Sand, Ton und Gestein sind für die Bauwirtschaft wichtige Rohstoffe. Sie verursachen erhebliche Eingriffe und verändern

den Naturhaushalt und die Kulturlandschaft im erheblichen Maß.

Die Ausarbeitung von Rekultivierungsplänen fördert die Eingliederung und Renaturierung nach dem Abbau. Zum Teil können sich diese früheren Abbaugelände zu überaus wertvollen Biotopen für die Tier- und Pflanzenwelt entwickeln.

Hier zeigt sich im besonderen Maße die Kunst des Luxurierens, durch

- Einbeziehen ökologischer Entwicklungsprozesse (Sukzession, Selbstbegrünung, usw.)
- Planen und Umsetzen ökologischer Zusammenhänge
- Nutzen ohne nachhaltige Zerstörung

Eine weitere Voraussetzung gerade für natürliche Prozesse ist der Luxus „Zeit“. Er ist erforderlich, um Prozesse in der Natur zu ermöglichen und sie einer Reifung bzw. höheren Wertstufe zuzuführen.

3. Zukunftsorientierte Sicherung wertvoller Landschaften

Um vielfältige Kulturlandschaften zu erhalten, benötigen wir zukunftsorientierte Konzepte. Aus der Landschaftsplanung heraus haben sich in Bad Feilnbach wie auch Stephanskirchen (Lkr. Rosenheim) neue Strategien zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft und damit einer vielfältigen Kulturlandschaft entwickelt.

3.1 Streuobstvermarktung am Beispiel Bad Feilnbach

In der Gemeinde Bad Feilnbach/Landkreis Rosenheim wurden die Landwirte ermutigt, ihre Streuobstbestände wieder zu pflegen, abzuernten und nachzupflanzen. Heute bleibt unter den Bäumen kein Apfel mehr liegen. Grund ist der jährlich einmal im Herbst stattfindende Apfelmarkt, zu dem an einem Wochenende mehr als 20 000 Besucher aus der Umgebung kommen. Zwischen Verbraucher und Landwirt ist ein neues Vertrauensverhältnis entstanden, das den Verkauf gesunder, umweltschonend erzeugter Produkte neu bewertet. Dieses Vertrauen ist die Grundlage für die Selbstvermarktung immer mehr landwirtschaftlicher Produkte aus der Gemeinde - über das ganze Jahr. Selbst der Kurort Bad Feilnbach verändert sein Profil und ist damit Anziehungspunkt für umwelt- und gesundheitsbewusste Kurgäste. Landschaftlicher Luxus stellt so einen direkten Beitrag für den Kurort und die gewerbliche Wirtschaft dar.

3.2 Frischmilchvermarktung am Beispiel Stephanskirchen

4 Jahre hat es gedauert, bis eine Kleinmolkerei in Baierbach/Gemeinde Stephanskirchen gebaut werden konnte. 3 ökologisch wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe vermarkten 1000 l Milch pro Tag direkt an den Verbraucher. In einer Marktstudie wurde festgestellt, daß von den ca. 4000 Haushalten im Gemeindegebiet, 1000 Familien bereit wären, in unterschiedlicher Menge und Turnus Frischmilch abzunehmen, die nach dem Prinzip des „englischen Milchmanns“ vor die Haustür gebracht wird („Milch direkt“).

Unter besonderen Auflagen, wie der artgerechten Tierhaltung, der Beschränkung der Bewirtschaftungsintensität auf 2 GVE/ha wird eine Milchwirtschaft gefördert, die die Sicherung der Landschaft und die Stabilität des Naturhaushaltes zum Ziel hat. Die ökologische Wirtschaftsweise luxuriert die Milch dieser Landwirte zu einem ganz besonderen Produkt aus einer intakten Landschaft. Die Verbraucher sind bereit, für diese unter ökologischen Gesichtspunkten produzierte Milch einen deutlich höheren Preis zu bezahlen. Die Luxusgüter sind durch ein geschütztes Markenzeichen „Simslibelle“ gekennzeichnet.

3.3 Veränderung des allgemeinen Wertebewußtseins

Die Ziele des Naturschutzgesetzes verwirklichen sich dann, wenn sie von einer breiten Öffentlichkeit verstanden und akzeptiert werden. Kulturlandschaft ohne Landwirtschaft ist nicht denkbar. Demzufolge muß die Landwirtschaft in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung neu bewertet werden. Sie ist damit nicht allein Produzent für Nahrungsmittel sondern auch Produzent für Natur und Umwelt.

Darüber hinaus ist es notwendig, der Entfremdung unserer Gesellschaft von der Natur entgegenzuwirken. Auch der Glaube der Planer, jede Zerstörung der Landschaft sei auch ausgleichbar, ist sehr kri-

tisch zu hinterfragen. Wir müssen uns wieder mehr mit der Natur vertraut machen, zu ihrem Partner werden, Natur mit allen Sinnen erfahren, damit wir ihren verschwenderischen Luxus erkennen und bewahren.

Die Kunst des Luxurierens stellt aber auch die Frage nach dem Maß für das „nicht unbedingt Notwendige“ Die Blume am Wegrand braucht ihre Blüte um Insekten anzulocken. Die Blüte ist biologisch kein Luxus sondern im System notwendig. Der Mensch benötigt jedoch gelenkt durch seine Sinne eine intakte Umwelt. Das Maß an Natürlichkeit und Natur ist sicher individuell verschieden aber grundsätzlich lebensnotwendig. Die Kunst des Luxurierens in der Landschaft sichert hier Eigenart und Schönheit, Naturhaushalt und Vielfalt als Basis menschlichen Lebens.

Anschrift der Verfasser:

Dipl.-Ing. Wolf Steinert
Landschaftsarchitekt BDLA
Dipl.-Ing. H. Claudia Irlacher
Landschaftsarchitektin
Planungsbüro grebe/steinert
Landschafts- + Ortsplanung
Greimelstraße 26
D-83236 Übersee

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [2_1997](#)

Autor(en)/Author(s): Steinert Wolf, Irlacher Claudia

Artikel/Article: [Die Kunst des Luxurierens in der Landschaft durch Landschaftsplanung und Landschaftspflege 63-69](#)